

**N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses  
vom 16.10.2019  
im kleinen Sitzungssaal**

**Beginn: 18:00 Uhr**

**Ende: 19:27 Uhr**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

**Gemeinderäte**

Rainer Marquart

**Ausschussmitglieder**

Karin Halder

ab 18:14 Uhr

Michael Halder

Oliver Jöchle

ab 18:10 Uhr, bis 21:00 Uhr

Robert Rothmund

Franz Thurn

Martin Waibel

entschuldigt

Konrad Zimmermann

als Vertreter von SR Dr. Reck

**Verwaltung**

Dirk Gundel

Tanja Nolte

**Schriftführer/in**

Silke Jöhler

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Bernhard Allgayer

unentschuldigt

Dr. Hans-Peter Reck

entschuldigt

**Tagesordnung**

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019  
- Vorberatung  
Vorlage: 30/149/2019/1
- 3 Eintrittspreise Badebetrieb Steegersee ab 2020 - Vorberatung  
Vorlage: 30/154/2019
- 4 1. Änderung der Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen  
Schul- und Sportgelände (Benutzungsordnung) - Vorberatung  
Vorlage: 20/123/2019
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

**Beschluss-Nr. 1**

**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll**

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Dr. Reck ist entschuldigt. SR Zimmermann vertritt ihn.

SR Waibel ist ebenfalls entschuldigt. SR Groll als sein Vertreter ebenso.

SR Allgayer fehlt unentschuldigt.

SRin Halder und SR Jöchle kommen später.

## **Beschluss-Nr. 2**

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019 - Vorberatung Vorlage: 30/149/2019/1**

BM Burth teilt mit, dass die Haushaltssatzung nach § 82 GemO nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden kann. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nur zur Ziffer 4 vor. Weiterhin soll auch zur Haushaltsklarheit, insbesondere wegen der planerisch geringeren Rücklagenzuführung eine Nachtragssatzung 2019 erlassen werden.

Der Verwaltungsentwurf ist im Verwaltungshaushalt geprägt von den erneut extrem guten Gewerbesteuerereinnahmen, wohingegen die diesjährige Mai-Steuerschätzung saldiert eher negativ ausfällt.

Bei den Kindergärten gibt es diverse Verschiebungen. Hier wurden auch die Korrekturen, wie sie beim Haushaltsbeschluss im Januar mitgeteilt wurden, umgesetzt. Bei vielen Sanierungsmaßnahmen werden aufgrund von Massenmehrungen oder auch ungünstigeren Ausschreibungsergebnissen höhere Kosten entstehen. Lediglich die Ausschreibung zum großflächigen Austausch von LED-Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung fiel deutlich günstiger aus, was sich dann auch wieder auf die Fördermittel auswirken wird, die in 2020 veranschlagt werden müssen.

Eine letzte große Ausgabeposition mit rd. 70.000,00 € stellt das zu zahlende „Verwahrentgelt“ für unser Bankguthaben dar. Hier geben die Banken mittlerweile die bei Einlagen zu zahlenden Zinsen an die Kunden weiter. Trotz umfangreicher Recherchen und Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht und der GPA konnte leider noch keine andere, vor allem sichere Anlageform gefunden werden, da kommunale Guthaben bei Privatbanken nicht mehr durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) geschützt sind.

Bereits zum Ende der ursprünglichen Haushaltsberatung wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass im Sammelnachweis die Ansätze für einige neuen Stellen (u.a. Hausmeister, KiGa Schatzkiste) fehlen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Diese Positionen wurden nun saldiert mit rd. 108.000,00 € korrigiert.

In Verbindung mit den weiteren Einnahme- und Ausgabeveränderungen verbleiben letztendlich beachtliche rd. 423.700,00 €, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden

können. Hierin enthalten sind 300.000,00 € zur (theoretischen) Kompensation der negativen Auswirkungen der diesjährigen Gewebesteuereinnahmen auf den Finanzausgleich 2021.

Im Vermögenshaushalt wirkt sich insbesondere die Abbildung der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen (Schussenbrücke Rugetsweiler und Erwerb von Ökopunkten) mit insgesamt 710.000,00 € Mehrausgaben aus. Ebenso die erste Abschlagszahlung von 75.000,00 € zur Beteiligung an den Planungskosten der DB für eine Bahnhofsmo­dernisierung und weitere 70.000,00 € für die Ausstattung der Fachräume nach der Sanierung im Schulzentrum.

Demgegenüber steht eine weitere Zuführung aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts, die in der Summe jedoch nicht ausreicht, sämtliche Erhöhungen im Vermögenshaushalt abzudecken. Hierfür ist die Reduzierung der geplanten Rücklagenzuführung um 602.900,00 € erforderlich, obwohl grundsätzlich weitere 300.000,00 € Rücklagenzuführung zur Minderung der FAG-Auswirkungen der diesjährigen zusätzlichen Gewebesteuereinnahmen in 2021 erforderlich wären. Dennoch beträgt der Rücklagenstand, insbesondere wegen des guten Abschlusses 2018, zum 31.12.2019 voraussichtlich rd. 13,1 Mio. €, die in den Folgejahren für die geplanten Maßnahmen auch dringend benötigt werden und vermutlich nicht ausreichen.

In diesem Nachtrag sind auch die bisher bereits vom Bürgermeister, den Ausschüssen und vom Gemeinderat bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthalten.

Im Stellenplan sind die beiden vom Gemeinderat beschlossenen Verstärkungsstellen für das Bauamt sowie eine weitere Personalverstärkung von 1,5 Stellen für das Hauptamt enthalten.

Die Entwicklung des Haushaltsplanes 2019 und die Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan sind aus der Anlage ersichtlich. Auf die Erläuterungen im Vorbericht und zu den Haushaltsstellen wird verwiesen.

SRin Halder hält die Miete für die Grillhütte für sehr günstig.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

SR Zimmermann weist darauf hin, dass in der Tiefgarage am PSA auch ein Salzeintrag festzustellen ist. Man sollte mit der Klinikleitung sprechen, ob für eine anstehende Sanierung Rücklagen gebildet werden.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Aulendorf zu beschließen.**

**Beschluss-Nr. 3**

**Eintrittspreise Badebetrieb Steegeesee ab 2020 - Vorberatung**  
**Vorlage: 30/154/2019**

Frau Johler erläutert, dass die Eintrittspreise für den Steegeesee 2011 und zuletzt zur Saison 2017 erhöht wurden.

Es gab einen Konsens im Gremium, dass für 2020 eine Überprüfung der Eintrittspreise erfolgt, nachdem in den letzten Jahren erhebliche Investitionen am Steegeesee erfolgten (Sprungturm, Steg, Sanitäranlagen).

Der Vorverkauf soll wieder vor Weihnachten starten wie in den Vorjahren und dauert bis Ostermontag. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, dass der Vorverkauf zu den bisherigen Konditionen wieder bei der Buchhandlung Rieck und beim Schreibwarengeschäft Schneider erfolgt, sofern beide Betriebe sich wieder beteiligen möchten.

Für die vergangene Badesaison wurden die Rabatte für den Vorverkauf erhöht. Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der Verkaufszahlen geführt. Man kann nicht gesichert sagen, wie sich die Einnahmen dadurch reduziert haben, weil die Verkaufszahlen auch von anderen Faktoren abhängig sind (Wetter im Frühjahr beispielsweise, so dass Gäste warten). Die Verwaltung sieht jedoch hier zwei deutliche Vorteile: Zum einen kaufen sicherlich auch Gäste, die sonst keine Jahreskarte kaufen, eine Jahreskarte. Dadurch können Mehreinnahmen erzielt werden. Zum anderen profitiert auch die Gastronomie, weil mit einer Jahreskarte weniger bewusst Besuche erfolgen (Man geht eher für kurze Zeit, als wenn man für jeden Besuch einzeln Eintritt zahlen muss). Zur Verdeutlichung die Zahlen:

Erwachsene Vorverkauf	Jahr 2018	218 Karten
	Jahr 2019	414 Karten
Familien Vorverkauf	Jahr 2018	102 Karten
	Jahr 2019	171 Karten

Die bisherigen Ermäßigungssachverhalte (Schwerbehinderung und Begleitperson, Sozialhilfeempfänger, FSJler, BUFDIs, Schüler und Studenten, Kinder bis sechs Jahre) sollen aus der Sicht der Verwaltung unverändert beibehalten werden. Auch die bisherige Vorgehensweise, dass Kinder über 18 Jahren, die noch eine Schule besuchen, studieren oder eine Ausbildung absolvieren, in der Familienkarte berücksichtigt werden, sollte beibehalten werden.

Zudem wurde bereits 2017 ein Antrag gestellt, dass eine Ermäßigung für Rentner in die Ermäßigungstatbestände mit aufgenommen werden soll. Darüber muss noch entschieden werden. Für die Verwaltung wäre eine derartige Ermäßigung denkbar. Es ist ein geeigneter Nachweis an der Kasse vorzulegen. Die Höhe der Ermäßigung ist gleich zu den anderen Ermäßigungen zu wählen.

Auch könnte in diesem Zuge darüber beraten werden, ob eine Ermäßigung für Empfänger von ALG 2 denkbar wäre. Es könnte überlegt werden, ob diesen Personen/Familien im Rahmen des Vorverkaufs als Familienförderung auf Nachweis pro Jahr 1 Zehnerkarte zur Verfügung gestellt wird. Die Anzahl der Nutzer wäre sicherlich überschaubar.

Auf die beiliegende Kalkulation wird verwiesen. Eine mögliche Erhöhung sollte nun beraten werden. Denkbar wäre aus der Sicht der Verwaltung aus der Abwägung aller Gesichtspunkte folgende Erhöhung:

- Einzelkarte Erwachsene 3,50 Euro (2017er Erhöhung: von zuvor 2,80 € auf 3,00 €)
- Einzelkarte Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 2,00 Euro (2017er Erhöhung: von zuvor 1,50 € auf 1,70 €)

Wobei die Verwaltung die Preise derzeit nicht erhöhen würde.

Zum Vergleich die Eintrittspreise umliegender Freibäder:

### **Flappach Ravensburg**

Einzelkarte Erwachsene 3,70 Euro (ermäßigt: 2,10 Euro)

Jugendliche 2,10 Euro

Jahreskarten

Erwachsene 50,00 Euro

Jugendliche und ermäßigte 29,00 Euro

Familienkarte (ohne Kinderbegrenzung) 94,00 Euro

### **Altshausen**

Einzelkarte Erwachsene 2,50 €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Kinder unter 6 Jahren frei) Wehrpflichtige, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre, Schwerbehinderte (nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises) 1,00 €

Jahreskarten

Erwachsene 25,00 €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Wehrpflichtige, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre, Schwerbehinderte 15,00 €

Familien (Eltern und Kinder bis 18 Jahre) 45,00 €

### **Hoskircher See**

Einzelkarte Erwachsene 2,50 Euro

Jugendliche 1,50 Euro

### **Bad Waldsee Freibad**

Einzelkarte Erwachsene 3,50 Euro (Kurgäste: 2,00 Euro)

Einzelkarte Kind 2,00 Euro

Jahreskarte Familien 105,00 Euro

Es ist eine schwierige Abwägung, ob die Eintrittspreise insgesamt erhöht werden sollen. Der Verwaltung ist wichtig, dass die Preise am Steegersee familien- und kinderfreundlich sind und bleiben.

Wichtig bei einer möglichen Erhöhung ist, dass die Beträge relativ gut gerundet sind, weil ansonsten im Laufe der Saison hohe Wechsel- und Rollengebühren bei den Banken anfallen und man dann mit einer Erhöhung nur marginal profitieren würde. Aus dieser Abwägung heraus resultiert der Vorschlag von 3,50 Euro, weil eine Erhöhung auf 3,20 Euro oder 3,30 Euro nicht sehr praktikabel wäre.

Andererseits ist eine Erhöhung auf 3,50 Euro eine sehr deutliche Steigerung. Man wäre damit deutlich teurer wie Altshausen und Hosskirch. Bad Waldsee bietet für den gleichen Preis ein Freibad. Zudem hat man erst für 2017 die Preise erhöht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Preise vorerst in der aktuellen Form zu belassen.

Ergänzend sollte darüber beraten werden, ob die Preise für die neuen Spinde erhöht werden. Diese kosten bisher 20,00 Euro. Für das nächste Jahr plant die Verwaltung, weitere neue Spinde anzuschaffen, weil diese in diesem Jahr sehr gut angenommen wurden und bereits am Eröffnungstag nahezu alle Spinde vergeben waren. Denkbar wäre hier aus der Sicht der Verwaltung 25,00 Euro. Die Kosten der Spinde amortisieren sich.

SR Jöchle findet den Preis für den Eintritt der Jugendlichen derzeit bereits relativ hoch.

SR Rothmund schlägt vor, die beiden potentiellen Ermäßigungen für Rentner und ALG 2 Empfänger auf den Zeitpunkt zu verschieben, wenn der Eintritt tatsächlich erhöht wird.

Dem könnte SR Zimmermann zustimmen.

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:**

- 1. Die Eintrittspreise für das Naturfreibad Steegersee werden belassen.**
- 2. Die Einführung einer Ermäßigung für Empfänger von ALG 2 und Rentner wird auf die nächste Erhöhung des Eintritts verschoben.**
- 3. Die weiteren Ermäßigungstatbestände werden nicht verändert.**
- 4. Der Preis für die neuen Spinde werden auf 25,00 Euro erhöht. Der Preis für die alten Spinde werden auf 20,00 Euro erhöht.**
- 5. Der Vorverkauf startet ab dem 06.12.2019 und endet mit dem Ostermontag 2020.**
- 6. Mit der Buchhandlung Rieck und dem Schreibwarengeschäft Schneider werden Gespräche geführt, ob sie sich wieder unter den bisherigen Rahmenbedingungen am Vorverkauf beteiligen möchten.**



**Beschluss-Nr. 4**

**1. Änderung der Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schul- und Sportgelände (Benutzungsordnung) - Vorberatung**  
**Vorlage: 20/123/2019**

Frau Nolte teilt mit, dass am 26.09.2018 die beigefügte Satzung über die außerschulische Nutzung städtischer Schulen und der Edith-Stein Schule im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Die Benutzungsordnung wurde wie von der Verwaltung vorbereitet vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.11.2018 beschlossen.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass einige Ergänzungen in der Benutzungsordnung sinnvoll sind. Die Änderungen sind aus in der beigefügten Satzung markiert.

So sollen beispielsweise die Öffnungszeiten (§ 5) insoweit ergänzt werden, dass von den Nutzungszeiten gesonderte Festlegungen für bestimmte Bereiche getroffen werden können. Das heißt, dass auf bestimmte Bereichen durch entsprechende Beschilderungen ein generelles Betretungsverbot festgelegt werden kann. Insbesondere im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes ist dieses Regelung notwendig, da durch die geringe Entfernung der Wohnbebauung in diesem Bereich eine hohe Lärmbelästigung für Anwohner besteht.

Unter § 7 (Benutzungsregel) soll darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung des Schulgeländes auf eigene Gefahr erfolgt, die Mitführung von alkoholischen Getränken verboten und das Rauchen sowie generell Drogen untersagt sind. Schließlich sollen Hunde auf dem Schulgelände verboten werden.

**Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, der 1. Änderung der Satzung über die außerschulische Nutzung der Schulgelände städtischer Schulen und der Edith-Stein Schule zuzustimmen.**

## **Beschluss-Nr. 5**

### **Verschiedenes**

#### **Auswärtige Kinder in Aulendorfer Kindergärten**

BM Burth bittet das Gremium um eine Einschätzung zu folgender Anfrage:

Eine Familie, die bisher in Aulendorf gewohnt hat und deren Kind im Waldkindergarten war, ist nach Ebersbach-Musbach verzogen. Mit dem dortigen Kindergarten war die Familie nicht zufrieden. In einem anderen örtlichen Kindergarten wäre wohl kein Platz frei. Nun bittet die Familie um eine Aufnahme im Waldkindergarten, auch, weil die Mutter dort auf geringfügiger Basis mitarbeitet. Das Kind kommt erst im August in den Kindergarten, ab diesem Zeitpunkt würde die Mutter auch ihre Beschäftigung aufnehmen.

Die Plätze des Waldkindergartens sind im Bedarfsplan enthalten.

SRin Halder kann sich diese Ausnahme nicht vorstellen, weil man sich angreifbar macht. Die Stadt muss konsequent sein.

Hierfür gibt es einen Konsens.

#### **Sicherheitsdienst – Sachstand**

Frau Nolte informiert über den Sicherheitsdienst an der Grundschule, an der Sporthalle und am Schulzentrum. Das beauftragte Security-Unternehmen sollte vereinbarungsgemäß an einem Wochentag und jeweils am Freitag und Samstag zwei Mal täglich Streife fahren. Es gab einen Vorabtermin mit den Hausmeistern, bei denen der Rundgang für die Mitarbeiter des Security-Unternehmens festgelegt wurde, den die Mitarbeiter des Unternehmens jeden Abend ablaufen sollten.

Der Rundgang enthielt folgende Stellen beim Schulzentrum: Kindergarten, Müllsammelplatz, Fluttür Haupteingang, Fluchttür Tischtennis-Platte. Bei der Grundschule: Mauer Graf-Erwin-Straße, Stadthalle, Fluchttür Sporthalle, PP Hermann Lanz.

Teilweise waren Jugendliche vor Ort (ca. 5 Mal laut Protokoll vom September, das zugesandt wurde), die gebeten wurden, den Platz zu verlassen. Dies ist erfolgt (wurde nochmals kontrolliert). Aus der Nachbarschaft gab es eine Rückmeldung darüber, dass die Jugendlichen gleichbleibend laut sind (im Vergleich zu vor der Beauftragung).

Der Erfolg war jedoch nicht wie gewünscht, eine weitere Beauftragung wird als nicht zielführend betrachtet. Der Grund dafür war die Kommunikation mit dem Unternehmen, die nicht gut lief, die Firma war nicht gut erreichbar. Auch hat die Anforderung der Protokolle sehr lange gedauert.

Zudem hat sich dann herausgestellt, dass anfangs nicht wie im Vertrag festgehalten zwei Mal täglich gefahren wurde, sondern nur einmal täglich.

Frau Nolte schlägt daher vor, den ausgelaufenen Vertrag nicht zu erneuern. Sie kann sich auch nicht vorstellen, dass es mit einem anderen Unternehmen besser laufen würde, sie hat im Vorfeld bei mehreren Gemeinden nach Erfahrungsberichten gefragt.

SRin Halder weist darauf hin, dass die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes auch schlecht Deutsch sprachen. Es muss mehr Präsenz gezeigt werden, auch im Bereich des Bahnhofes.

SR Jöchle fragt an, ob beim Irreal eine Videoüberwachung erfolgen könnte.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Sitzung Energieteam

SR Thurn möchte wissen, wann eine Sitzung des Energieteams stattfinden wird.

Die Verwaltung wird dies prüfen. Es gab bei der Energieagentur eine Software-Umstellung, die aktuell die Aufstellung des Energieberichtes verzögert.

**Beschluss-Nr. 6**  
**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**ZUR BEURKUNDUNG !**

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....